

Aboimmenspreis

In der Hauptpoststelle über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgebäuden abgeholt: vierzehnlich 4.50, bei gleichzeitiger täglicher Auslieferung insgesamt 4.50. Durch die Post bezogen für Preußischland und Österreich: vierzehnlich 4.6.—. Direkte Abgabe Kreisbeamtenblatt ins Ausland: monatlich 4.2.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7/8 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 7 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Schumannstraße 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Nachts 7 Uhr.

Filialen:

Otto Sturm's Buchhandlung (Alfred Göbel), Universitätsstraße 1.

Postbüro Lösch,

Reichenstraße 14, post. und Telegraph 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 635.

Dienstag den 13. December 1892

86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zum Bau einer Wohnung für die 22. Belegschaft in Leipzig-Lindenau sind tatsächlich vorüber.

Die beiden bisherigen Bewerber, welche nicht bereit anders beobachten sind, bieten allenfalls mit dem Beistand in Ressauh, daß sie ihrer Regelung entsagen sind.

Leipzig, am 8. November 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

1b. 5418.

Dr. Georgi. Dr. Brandstorf.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut der erhaltenen Anzeige:

1) eine Alberne Monzontur-Uhr mit Goldrand, Scud und der Bezeichnung „C. Kellermann, Bamberg“, vom 9. bis 10. d. R.;
2) ein Winterüberzieher von baumwollinem zarten Stoff mit schwarzseidenen getrennten Ärmeln, Sammetfutter, schwarzen Knöpfen und Stoßfutter mit der Bezeichnung „Bertold's Basar, C. Schuster“, am 5. d. R.;

3) ein Winterüberzieher, ziemlich zart, von baumwollinem Stoff mit schwarzer und gelbgestreiftem zarten ärmeln, schwarzen glatten Knöpfen mit weißer Butterie, Sammetfutter und Stoßfutter, am 3. bis 4. d. R.;

4) ein Winterüberzieher von braunem glatten Stoff mit brauner Sammelfutter, schwarzen Steinfächer mit weißer Butterie, Rautenfutter, grau- und schwärzgewebtem Schoß- und roten und schwarzwärmeltem Rautenfutter, am 3. d. R.;

5) eine Bringsmaschine mit dem Schild „D. S. 15“, am 7. d. R.;

6) eine Taschenlampe mit Rahmen und Scheiben, von verschiedener Größe, am 3. d. R.;

7) ein Handwagen, vierzehnzig, mit Rosinenkasten und Schleifzarg, Schiefele, blauer Kasten und der Firma „W. Vogel, Lindenau“, circa 3-4 Fußlängel, mit der Aufschrift „H. Franks“, am 3-4. Fußlängel, am 4. bis 5. d. R.

Einige Wahrnehmungen über den Verlust der privaten Gegenstände oder über den Thäter sind ungeachtet bei unserer Criminauthüllung zur Kenntnis zu bringen.

Leipzig, am 12. November 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Berechneid.

Pferde-Verkauf.

Im herzoglichen Marstall hierzu sind folgende Pferde:

Trotzelbaumer Wacko, 8 Jahre alt, 1,72 m groß,

Rothbrauner Wacko, 9 Jahre alt, 1,74 m groß,

beide gehalten,

Juchswallach, 6 Jahre alt, 1,69 m groß, gehalten und gejährt, aus freier Hand gestellt und können ebenfalls täglich nach Weidung beim Herzoglichen Wagenmeister Wagner bestellt werden.

Desau, den 11. December 1892.

Herzogliches Hof-Markt-Kant.

Freiheit von Weide.

„Lumpenproletariat.“

Als im vergangenen Winter Tausende brodelnder Arbeiter die Straßen von Berlin durchzogen, da war dies noch der Anfang der „wissenschaftlichen“ Autoritäten der sozialistischen Partei, eine grophatische Demonstration gegen unsere jungen Geschäftshauskünder. Daraus freilich wäre man wenig, daß sich Theile der die Nachfrage weit übersteigenden Berliner Arbeiterschaft nach den anderen großen Städten unseres Vaterlandes gezogen hätten, wo vielleicht Mangel an Arbeitern herrschte. Dafür aber war ein Theil jener Demonstranten konfessionell als die Überer, die sich bei einem recht auskömmlichen Gehalte damit begnügen, mit vergessenen Worten Unzufriedenheit unter den vertriebenen Verdölkergeschäftsleuten zu üben: „Sie demonstrierten Löhne und mästen den Thurst, die Leute von der unbedeutenden Vermögensmöglichkeit langer Hand zu realisieren. So konsequente Leute aber konnte man in der offiziellen Partei nicht länger gebrauchen, sie wurden unter der ehrbaren Bezeichnung „Lumpenproletariat“ ausgetilgt, wenn man auch die Möglichkeit dabei offen ließ, daß sie nur unschuldige Opfer jener Kochspül geworden seien, die ja nach sicherer Beweis der sozialistischen Herren in aller Hörern Ländern ihr unfauliges Gewerbe betrieben. Dafür aber jenes Antheim der Hauptmacher im „Vorwärts“ erfolglos gewesen ist, das besehnen die Ereignisse in Berlin, wo den Extremen, d. h. eben denen, welche man mit dem Prädicate „Lumpenproletariat“ perlmuttern wollte, gegen die Praktizierenden eine starke Opposition geübt wird.

Aber auch wir Leipziger haben vor wenigen Tagen Gelegenheit gehabt, einen kaudofositen Vertreter jener extremen Partei kennen zu lernen, dem eine tragische Ironie den Namen „Weißheit“ gegeben hat. Dem sehr jugendlichen Herrn soll nicht die Ecke angehören, daß wir uns eingehend mit seinen ebenso moralischen als staatsmännischen Auseinandersetzungen beschäftigen; vielleicht würde diese Verständigung seiner Weißheit in ihm das Gedanken von seiner Bedeutung überzeugt empfinden lassen. Er sei nun erlaubt zum Beweise dafür, daß extreme Gedanken, erzeugt von doctrinairem, energischem Handeln abholen Männer, am leichtesten in den Kopf junger Schwarzen gehen können, weiter gebildet was in Wirklichkeit umgesetzt werden. Das sind die Folgen der sozialen Weisheit, die „Vorwärts“ verklärt.

Aber auch das politische Gebiet bleibt selbstredend in diesem Blatte nicht verschwiegen. Der Leiter des Blattes, Herr Liebknecht, hat zweit die Wär von der Földius der Kaiser Depeche allgemeiner bekannt gemacht. In den bismarckianischen Zeitungen von ganz Europa konnte man die auf Liebknecht's Autorität begründete Behauptung lesen, daß das deutsche Reichsgründung auf einem ganz gewöhnlichen Betrage beruhe. Die vor Kurzem bekannt gewordene angebliche Neuerung Bismarck's über das Verhältniß der beiden in Frage kommenden Depechen läßt die Földius das Bismarckianische Blatt noch einen Aufschluß zu bestätigen. Daher denn auch das Geschehen in gewissen Blättern über Bismarck: nicht wie ein großer Staatsmann hat diesen bissige Nationalhelden gehabt, sondern wie ein Handwurmb oder ein reclamierfähiger Schadstoff. Endlich wurde der ganze hässliche Streit nach der offiziellen Bekanntgabe der letzten Depeche beendet, spät zwar, aber doch so, daß man

an ein endliches Schweigen jener „wahrheitsliebenden“ Freunde hätte glauben können. Aber was geschah? Mit einer jesuitischen Interpretationskunst wurde von Bismarck trotzdem im Rente — mittens in der Vertretung unserer deutschen Nation — die Fabel von der Földius aufrecht erhalten. Und diesen Worten wurde im hohen Hause nicht widersprochen. Hatte man vielleicht keine Zeit dazu? Das Reiche aber, wo es Gott sei Dank noch genug Männer gibt, die kein Bisschon haben, sondern die, wenn sie in ihrer Ehre beleidigt sind, nach deutscher Sitte mit den Flecken nach dem Degen greifen, hat Wunder voll männiger Entrüstung sein Blatt bei Seite gelegt und hat gefragt: Wie ist eine solche Geduld des deutschen Reichstags und eine solche Geduld in der Widerholung vermeindlicher Behauptungen möglich? Geschah diese Widerholung nur, um die unlässigen Verbeugungen gegenüber der französischen Arbeiterspartei fortzusetzen, oder ist Unkenntlich der Grund? Es wäre wahrhaftig nicht schwer gewesen, sich über den wahren Sachverhalt, über die Stimmung in Paris und während der französischen Tage, zu unterrichten. Hat man denn nur ein so großes Verhältniß zur Gedächtnis, nicht mehr zu wissen, daß schon am 5. August 1866 in Berlin „pro Territorial“ die Abtreter des Gleichgewichts zwischen Frankreich und Preßland die Abtreter des Reichslands und Kleinbetriebs mit Mainz verlangt wurde? Die Förderung wurde von Bismarck zurückgewiesen und als Befordert sagte: „Aber das ist der Krieg“, antwortete Bismarck frisch: „Aun gat, dann is's der Krieg.“ Und die Regierung, die noch 1866 so dachte, soll 1870 von Bismarck betrügerisch überfallen worden sein?

Aber wie bescheiden und: um Bismarck's Gedächtnis zu verleihen, muß man denselben Begriff von nationaler Ehre haben, wie der Herr Redakteur des „Vorwärts“. Nun könnte es aber doch kommen, daß man in den Bahnen politischer Weisheit ebenso weiter fortschritte, wie auf dem sozialen Gebiete. Dann würde Herr Liebknecht, genet, wie eins von „Kumpenproletarien“, von „Kumpenpolitikern“ reden. Und in diesem Falle wäre ihm die laute Zustimmung ganz Deutschland, aber auch das Ausland gewiß, daß er ebenso, wie er durch seine Dogenreien Kumpenproletariat großgezeigt, auch Kumpenpolitiker gezeichnet habe.

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 12. December. Die in den Ausführungsbestimmungen zum neuen Einkommensteuergebot geäußerte Anwendung, bei Einlösung des Einkommens aus Grundbesitz die Erräge zu teilen, als jede Einnahme an Grunde zu legen, daß den Untervorstand der Berliner Grundherrschaft veranlaßt, dem Finanzminister Dr. Miguel ein Gehege vorzulegen, in welchem um Abänderung dieser Anordnung gebeten wird. Es heißt in dem Gehege: Eure Excellenz haben in der Anordnung vom 5. August 1891 zur Ausführung des Einkommensteuergebot vom 24. Juni 1891 die Bestimmung getroffen, daß die Erräge verpadeter Grundherrschaft als jede Einnahme gelten und demgemäß in der im Januar abzugebenden Steuererklärung aufzuführen sind. Am 1. April d. J. haben wir in einer über 50 000 Wohnungswertel (Umlage) stattgefunden, gleichzeitig sind fast 25 000 Wohnungen unvermeidlich geblieben, während überhaupt einschließlich der generellen Zwecken (als Verkaufsblätter, Bureau etc.) denkbaren Räume insgesamt 420 000 Wohnungen und Geschäfte verbunden waren, von denen 95 Proc. einen Ertragswert unter 2100 R. und nur 5 Proc. einen höheren über 2100 R. hatten. Nur viele 5 Proc. aller Wohnungen u. s. w. hatten zum größten Theil eine jedermanns Rücksicht, während die ersten 95 Proc. wohl durchgängig mit dreimonatiger Rücksicht verwiebelt waren. Während der Abgabe der Steuererklärungen — vom 5. bis 20. Januar — waren daher von den verbandenen 420 000 Wohnungen 105 000 über 25 Proc. tatsächlich zum 1. April verhängt. Aus diesem Umstande muß notwendig eine Unschärheit und Ungenauigkeit der betreffenden Erklärungen hervorgehen, welche auf jeden Fall die Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen in jedem Weise erschweren und das Rechtsbewußtsein der Steuer-Erläuterer stark erschüttern mög". Auf dieses Gehege ist dem Bunde nun folgende Antwort zu Theil geworden: „Auf die an Theile der Finanzminister gestellte Anordnung zu der im Januar abzugebenden Steuererklärung aufzuführen sind, die den Bunden 1. April d. J. haben wir in einer über 50 000 Wohnungswertel (Umlage) stattgefunden, gleichzeitig sind fast 25 000 Wohnungen unvermeidlich geblieben, während überhaupt einschließlich der generellen Zwecken (als Verkaufsblätter, Bureau etc.) denkbaren Räume insgesamt 420 000 Wohnungen und Geschäfte verbunden waren, von denen 95 Proc. einen Ertragswert unter 2100 R. und nur 5 Proc. einen höheren über 2100 R. hatten. Nur viele 5 Proc. aller Wohnungen u. s. w. hatten zum größten Theil eine jedermanns Rücksicht, während die ersten 95 Proc. wohl durchgängig mit dreimonatiger Rücksicht verwiebelt waren. Während der Abgabe der Steuererklärungen — vom 5. bis 20. Januar — waren daher von den verbandenen 420 000 Wohnungen 105 000 über 25 Proc. tatsächlich zum 1. April verhängt. Aus diesem Umstande muß notwendig eine Unschärheit und Ungenauigkeit der betreffenden Erklärungen hervorgehen, welche auf jeden Fall die Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen in jedem Weise erschweren und das Rechtsbewußtsein der Steuer-Erläuterer stark erschüttern mög". Auf dieses Gehege ist dem Bunde nun folgende Antwort zu Theil geworden: „Auf die an Theile der Finanzminister gestellte Anordnung zu der im Januar abzugebenden Steuererklärung aufzuführen sind, die den Bunden 1. April d. J. haben wir in einer über 50 000 Wohnungswertel (Umlage) stattgefunden, gleichzeitig sind fast 25 000 Wohnungen unvermeidlich geblieben, während überhaupt einschließlich der generellen Zwecken (als Verkaufsblätter, Bureau etc.) denkbaren Räume insgesamt 420 000 Wohnungen und Geschäfte verbunden waren, von denen 95 Proc. einen Ertragswert unter 2100 R. und nur 5 Proc. einen höheren über 2100 R. hatten. Nur viele 5 Proc. aller Wohnungen u. s. w. hatten zum größten Theil eine jedermanns Rücksicht, während die ersten 95 Proc. wohl durchgängig mit dreimonatiger Rücksicht verwiebelt waren. Während der Abgabe der Steuererklärungen — vom 5. bis 20. Januar — waren daher von den verbandenen 420 000 Wohnungen 105 000 über 25 Proc. tatsächlich zum 1. April verhängt. Aus diesem Umstande muß notwendig eine Unschärheit und Ungenauigkeit der betreffenden Erklärungen hervorgehen, welche auf jeden Fall die Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen in jedem Weise erschweren und das Rechtsbewußtsein der Steuer-Erläuterer stark erschüttern mög". Auf dieses Gehege ist dem Bunde nun folgende Antwort zu Theil geworden: „Auf die an Theile der Finanzminister gestellte Anordnung zu der im Januar abzugebenden Steuererklärung aufzuführen sind, die den Bunden 1. April d. J. haben wir in einer über 50 000 Wohnungswertel (Umlage) stattgefunden, gleichzeitig sind fast 25 000 Wohnungen unvermeidlich geblieben, während überhaupt einschließlich der generellen Zwecken (als Verkaufsblätter, Bureau etc.) denkbaren Räume insgesamt 420 000 Wohnungen und Geschäfte verbunden waren, von denen 95 Proc. einen Ertragswert unter 2100 R. und nur 5 Proc. einen höheren über 2100 R. hatten. Nur viele 5 Proc. aller Wohnungen u. s. w. hatten zum größten Theil eine jedermanns Rücksicht, während die ersten 95 Proc. wohl durchgängig mit dreimonatiger Rücksicht verwiebelt waren. Während der Abgabe der Steuererklärungen — vom 5. bis 20. Januar — waren daher von den verbandenen 420 000 Wohnungen 105 000 über 25 Proc. tatsächlich zum 1. April verhängt. Aus diesem Umstande muß notwendig eine Unschärheit und Ungenauigkeit der betreffenden Erklärungen hervorgehen, welche auf jeden Fall die Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen in jedem Weise erschweren und das Rechtsbewußtsein der Steuer-Erläuterer stark erschüttern mög". Auf dieses Gehege ist dem Bunde nun folgende Antwort zu Theil geworden: „Auf die an Theile der Finanzminister gestellte Anordnung zu der im Januar abzugebenden Steuererklärung aufzuführen sind, die den Bunden 1. April d. J. haben wir in einer über 50 000 Wohnungswertel (Umlage) stattgefunden, gleichzeitig sind fast 25 000 Wohnungen unvermeidlich geblieben, während überhaupt einschließlich der generellen Zwecken (als Verkaufsblätter, Bureau etc.) denkbaren Räume insgesamt 420 000 Wohnungen und Geschäfte verbunden waren, von denen 95 Proc. einen Ertragswert unter 2100 R. und nur 5 Proc. einen höheren über 2100 R. hatten. Nur viele 5 Proc. aller Wohnungen u. s. w. hatten zum größten Theil eine jedermanns Rücksicht, während die ersten 95 Proc. wohl durchgängig mit dreimonatiger Rücksicht verwiebelt waren. Während der Abgabe der Steuererklärungen — vom 5. bis 20. Januar — waren daher von den verbandenen 420 000 Wohnungen 105 000 über 25 Proc. tatsächlich zum 1. April verhängt. Aus diesem Umstande muß notwendig eine Unschärheit und Ungenauigkeit der betreffenden Erklärungen hervorgehen, welche auf jeden Fall die Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen in jedem Weise erschweren und das Rechtsbewußtsein der Steuer-Erläuterer stark erschüttern mög". Auf dieses Gehege ist dem Bunde nun folgende Antwort zu Theil geworden: „Auf die an Theile der Finanzminister gestellte Anordnung zu der im Januar abzugebenden Steuererklärung aufzuführen sind, die den Bunden 1. April d. J. haben wir in einer über 50 000 Wohnungswertel (Umlage) stattgefunden, gleichzeitig sind fast 25 000 Wohnungen unvermeidlich geblieben, während überhaupt einschließlich der generellen Zwecken (als Verkaufsblätter, Bureau etc.) denkbaren Räume insgesamt 420 000 Wohnungen und Geschäfte verbunden waren, von denen 95 Proc. einen Ertragswert unter 2100 R. und nur 5 Proc. einen höheren über 2100 R. hatten. Nur viele 5 Proc. aller Wohnungen u. s. w. hatten zum größten Theil eine jedermanns Rücksicht, während die ersten 95 Proc. wohl durchgängig mit dreimonatiger Rücksicht verwiebelt waren. Während der Abgabe der Steuererklärungen — vom 5. bis 20. Januar — waren daher von den verbandenen 420 000 Wohnungen 105 000 über 25 Proc. tatsächlich zum 1. April verhängt. Aus diesem Umstande muß notwendig eine Unschärheit und Ungenauigkeit der betreffenden Erklärungen hervorgehen, welche auf jeden Fall die Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen in jedem Weise erschweren und das Rechtsbewußtsein der Steuer-Erläuterer stark erschüttern mög". Auf dieses Gehege ist dem Bunde nun folgende Antwort zu Theil geworden: „Auf die an Theile der Finanzminister gestellte Anordnung zu der im Januar abzugebenden Steuererklärung aufzuführen sind, die den Bunden 1. April d. J. haben wir in einer über 50 000 Wohnungswertel (Umlage) stattgefunden, gleichzeitig sind fast 25 000 Wohnungen unvermeidlich geblieben, während überhaupt einschließlich der generellen Zwecken (als Verkaufsblätter, Bureau etc.) denkbaren Räume insgesamt 420 000 Wohnungen und Geschäfte verbunden waren, von denen 95 Proc. einen Ertragswert unter 2100 R. und nur 5 Proc. einen höheren über 2100 R. hatten. Nur viele 5 Proc. aller Wohnungen u. s. w. hatten zum größten Theil eine jedermanns Rücksicht, während die ersten 95 Proc. wohl durchgängig mit dreimonatiger Rücksicht verwiebelt waren. Während der Abgabe der Steuererklärungen — vom 5. bis 20. Januar — waren daher von den verbandenen 420 000 Wohnungen 105 000 über 25 Proc. tatsächlich zum 1. April verhängt. Aus diesem Umstande muß notwendig eine Unschärheit und Ungenauigkeit der betreffenden Erklärungen hervorgehen, welche auf jeden Fall die Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen in jedem Weise erschweren und das Rechtsbewußtsein der Steuer-Erläuterer stark erschüttern mög". Auf dieses Gehege ist dem Bunde nun folgende Antwort zu Theil geworden: „Auf die an Theile der Finanzminister gestellte Anordnung zu der im Januar abzugebenden Steuererklärung aufzuführen sind, die den Bunden 1. April d. J. haben wir in einer über 50 000 Wohnungswertel (Umlage) stattgefunden, gleichzeitig sind fast 25 000 Wohnungen unvermeidlich geblieben, während überhaupt einschließlich der generellen Zwecken (als Verkaufsblätter, Bureau etc.) denkbaren Räume insgesamt 420 000 Wohnungen und Geschäfte verbunden waren, von denen 95 Proc. einen Ertragswert unter 2100 R. und nur 5 Proc. einen höheren über 2100 R. hatten. Nur viele 5 Proc. aller Wohnungen u. s. w. hatten zum größten Theil eine jedermanns Rücksicht, während die ersten 95 Proc. wohl durchgängig mit dreimonatiger Rücksicht verwiebelt waren. Während der Abgabe der Steuererklärungen — vom 5. bis 20. Januar — waren daher von den verbandenen 420 000 Wohnungen 105 000 über 25 Proc. tatsächlich zum 1. April verhängt. Aus diesem Umstande muß notwendig